

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: BV/0609/2021-2026**  
**öffentlich**  
**19.02.2024**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Planungs- und Umweltausschuss	29.02.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.03.2024	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt:**

**102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn" - Annahme als Entwurf**

**Beschlussempfehlung:**

**Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ wird als Entwurf angenommen.**

**Sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Aufstellung und den Vorentwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ beschlossen.

Auf dem Gelände des Metroparkes Hansalinie ist derzeit eine Fläche im Flächennutzungsplan als Sondergebiet (SO) Fliegen/Gewerbe sowie eine Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Da die Sondernutzungserlaubnis „Fliegen“ aufgehoben wurde, ist eine Sondergebietsausweisung nicht mehr korrekt. Nunmehr sollen die in der Anlage gekennzeichneten Bereiche (Teilbereich 1 und 2) als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt werden.

Da auf dem Gelände rechtlich kein Flugverkehr mehr stattfinden kann, soll der Bereich zukünftig gewerblich genutzt werden. Im Parallelverfahren wurden hierzu die Bebauungspläne Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ und der Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung, aufgestellt.

Mit der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ sollen die in Teilbereich 1 (derzeit SO Fliegen/Gewerbe) und die in Teilbereich 2 (derzeit Fläche für die Landwirtschaft) dargestellten Flächen in „gewerbliche Baufläche“ geändert werden. Damit werden die Voraussetzungen für die im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungspläne festgesetzte Nutzung geschaffen.

Die Planzeichnung zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0609/2021-2026 als Entwurf beigelegt.

In der Zeit vom 09.10.2023 bis einschließlich 09.11.2023 konnte sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme bis zum 09.11.2023 gebeten.

Private Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit einem Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage Nr. BV/0609/2021-2026 beigelegt.

Herr Peter Stelzer, Büro regionalplan & uvp, planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren, wird die Planung in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorstellen.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ wird als Entwurf angenommen.

Sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

**2024-02-14 FNPÄ 102 Großenkneten - ABW P1  
2171\_102. Ä.FNP\_UTM-Phase II**